

# **Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg**

## **E I N L A D U N G**

### **zur 6. öffentlichen Sitzung**

#### **des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg**

**am Montag, den 29.02.2016, um 15.00 Uhr,  
im Rathaus, Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Raum 50**

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 02.11.2015
2. ULB 21 Ersatzneubau der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp, einschließlich 8-streifigem Ausbau zwischen AS DU-Homberg und AS DU-Häfen
3. ULB 22 Fernwärmeverbindungsleitung DN 400 Duisburg-Rheinhausen nach Homberg
4. ULB 23 Bebauungsplan Nr. 2016 – Baerl – „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Verschiedenes

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihren Vertreter zu informieren.

Den Damen und Herren, die nicht Mitglieder dieses Beirates sind, wird diese Einladung zur Information übersandt.

Dr. Meßer

**STADT DUISBURG**  
**Der Oberbürgermeister**

VI / 31-23, Giezek, 3894

Datum 27.01.2016

**Dem Beirat bei der ULB vorgelegt**

Drucksachen-Nr.

- Zur Anhörung/Beschlussfassung
- Antrag/Anfrage
- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag/zur Anfrage
- Zur Kenntnisnahme

**ULB 21**

Sitzungstermin

29.02.2016

**Betreff**

**Ersatzneubau der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp, einschließlich  
8-streifigem Ausbau zwischen AS DU-Homberg und AS DU-Häfen**

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH ist mit der Planung und der späteren Realisierung des Ersatzneubaus der Rheinbrücke Neuenkamp und des 8-streifigen Ausbaus des ca. 3,5 km langen Abschnittes der A 40 zwischen den Anschlussstellen Duisburg-Homberg und Duisburg-Häfen beauftragt worden.

Zur Information über das geplante Vorhaben sowie zum Stand der Planung wurden Mitarbeiter der DEGES zur Sitzung des Beirates eingeladen.

---

Heimann

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**STADT DUISBURG**  
**Der Oberbürgermeister**

VI / 31-23, Giezek, 3894

Datum 02.02.2016

**Dem Beirat bei der ULB vorgelegt**

Drucksachen-Nr.

- Zur Anhörung/Beschlussfassung
- Antrag/Anfrage
- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag/zur Anfrage
- Zur Kenntnisnahme

**ULB 22**

Sitzungstermin  
29.02.2016

**Fernwärmeverbindungsleitung DN 400 Duisburg Rheinhausen nach Homberg**

**Anlass der Planung**

Die DVV Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH plant zur Verbesserung der zurzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation umfangreiche Strukturierungsmaßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Stilllegung des Heizkraftwerkes I in Duisburg-Hochfeld bis Oktober 2017. Einen Teil der dadurch ausfallenden Wärmeenergie für das Fernwärmenetz soll ökologisch gleichwertig durch die Belieferung aus der Fernwärmeschiene Niederrhein erfolgen. Die neue Verbindungsleitung soll zwischen dem Fernwärmenetz in Duisburg-Rheinhausen und dem Anschlusspunkt an die Fernwärmeschiene Niederrhein in Duisburg-Homberg verlaufen.

Aufgrund des benötigten Baufeldes von ca. 6 m Breite auf Abschnittslängen von 300 m bis 500 m sind erhebliche Einschränkungen des Verkehrsraumes zu erwarten. Die Verlegung der Leitung wird in offener Bauweise erfolgen. Die Gesamtlänge der Trasse beträgt ca. 5,8 km. Die Bauzeit ist von Juni 2016 bis Dezember 2017 vorgesehen.

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Die Leitungstrasse ist zum Teil mit Gehölzen bewachsen. Sie bieten Brut- und Lebensstätten für baum- und heckenbewohnende Vogelarten. Um die faunistischen Belange innerhalb des Plangebietes zu untersuchen und darzustellen, wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) durchgeführt. Durch die Freilandkartierungen konnte nachgewiesen werden, dass keine planungsrelevanten Arten vorhanden sind und bei der Umsetzung der Planung keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden.

**Eingriffe in Natur und Landschaft**

Es wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der die Eingriffe in Natur und Landschaft darstellt und die Kompensation ermittelt.

Die Gesamtfläche des Arbeitsstreifens bzw. der Baustellenflächen beträgt etwa 7,1 ha. Der erforderliche Einschlag von Wald- und Gehölzflächen wird auf ein Minimum von 3.680 m<sup>2</sup> begrenzt. Eine Rodung von Bäumen ist in den Waldbereichen „Hochzeitswald“ in Asterlagen, entlang der Deichstraße nördlich Grüner Weg und im Bereich der Deichstraße/Fährstraße erforderlich. Außerhalb des Waldes sollen drei Einzelbäume in Asterlagen entfernt werden. Hierfür wurde bereits die Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz aus Gründen des Artenschutzes erteilt.

Der Einschlag in den genannten Waldgebieten wurde im Februar vor Beginn der Vogelschutzzeit durchgeführt.

Für das Vorhaben wird ein Bedarf von 8.220 Werteinheiten zur externen Kompensation ermittelt. Die Kompensation wird durch eine Maßnahme auf 4.110 m<sup>2</sup> zum naturnahen Waldumbau im Ökokonto „Ehinger Berg“ der Stadt Duisburg nachgewiesen.

Die Fernwärmeverbindungsleitung soll durch das Landschaftsschutzgebiet 1.2.26 „Spitze Dohn“ in Asterlagen und durch das Landschaftsschutzgebiet 1.2.39 „Rheinuferpark“ an der Fährstraße geführt werden.

Es ist beabsichtigt, dem Vorhabensträger für das Verlegen der Fernwärmeverbindungsleitung die Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erteilen, da der Eingriff aufgrund der Kompensation mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar ist.

---

Heimann

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Befreiung nach § 67 BNatSchG zu.

**STADT DUISBURG**  
**Der Oberbürgermeister**

VI / 31-23, Giezek, 3894

Datum 29.01.2016

**Dem Beirat bei der ULB vorgelegt**

Drucksachen-Nr.

- Zur Anhörung/Beschlussfassung
- Antrag/Anfrage
- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag/zur Anfrage
- Zur Kenntnisnahme

**ULB 23**

Sitzungstermin

29.02.2016

**Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 2016 – Baerl – „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30**

**Ausgangssituation**

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Homberg/Ruhrort/Baerl im Ortsteil Baerl. Es wird im Westen von der Anschlussbahn zum Rheinpreussenhafen, im Süden von der Sägewerkstraße und im Osten von der Rheindeichstraße begrenzt. Im Norden liegt die Kohlenstraße ca. 100 m von der Plangrenze entfernt.

Das Plangebiet überdeckt im Süden Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 35 – Gewerbegebiet Gerdt – mit der Festsetzung „Gewerbegebiet“ (ca. 12 ha). Dort befand sich das Spanplattenwerk „Hornitex“, später „Glunz“. Der Betrieb ist bis auf eine befristete Rest-Nutzung aufgegeben. Der Nordteil des Plangebietes (ca. 2,8 ha) liegt im heutigen Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.16 – „Gerdt“.

**Anlass der Planung**

Durch die Aufgabe und den Abbruch des Spanplattenwerkes besteht die Chance, eine gut erschlossene und zusammenhängende Fläche für eine moderne gewerbliche Nutzung zu revitalisieren. Die Umsetzung des Konzeptes im Sinne der städtebaulichen Zielsetzungen setzt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens voraus. Am 15.04.2015 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1216 – Baerl - „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“ bekannt gemacht.

### **Eingriffe in Natur und Landschaft/Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg ist der südliche Bereich (12 ha) als „Nutzungsbeschränktes Industriegebiet“, der nördliche Bereich (2,8 ha) als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung, das Plangebiet als Gewerbe- und Logistikstandort zu entwickeln, erfolgt die Änderung Nr. 4.30 – Baerl – für den nördlichen Teilbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1216– Baerl - „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“.

Im Rahmen der Verfahren wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung für die Erweiterung der Fläche nach Norden hin durchgeführt. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass für die 2,8 ha landwirtschaftlicher Fläche keine planungsrelevanten Arten betroffen sind. Im in Kürze fertig zu stellenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt die Bilanzierung der Inanspruchnahme der Flächen, auf deren Basis ein adäquater Ausgleich vorgenommen werden wird.

---

Heimann

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt dem Bebauungsplan und der FNP-Änderung zu.

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde  
der Stadt Duisburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. öffentliche Sitzung  
des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg  
am Montag, dem 29.02.2016 um 15.00 Uhr,  
im Rathaus, Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Raum 50

Sitzungsdauer: 15.05 Uhr bis 17.55 Uhr  
Sitzungsteilnehmer: 41  
14 ordentliche, 5 stellvertretende  
Beiratsmitglieder (Anlage 1)  
19 Gäste (Anlage 2)  
3 Verwaltungsmitarbeiter

Der Beirat ist mit 15 Stimmen beschlussfähig.

---

Hamblock  
Schriftführer

---

Dr. Meßer  
Vorsitzender

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 02.11.2015
2. ULB 21 Ersatzneubau der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp, einschließlich 8-streifigem Ausbau zwischen AS DU-Homberg und AS DU-Häfen
3. ULB 22 Fernwärmeverbindungsleitung DN 400 Duisburg-Rheinhausen nach Homberg
4. ULB 23 Bebauungsplan Nr. 2016 – Baerl – „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Verschiedenes



## **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 02.11.2015**

Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig dafür -**

## **TOP 2    Ersatzneubau der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp, einschließlich ULB 21    8-streifigem Ausbau zwischen AS DU-Homberg und AS DU-Häfen**

Herr Aukschun, Abteilungsleiter bei der Deges GmbH, stellt dem Beirat die Planung gemäß der Vorlage vor. Er erläutert zunächst die Aufgaben der Deges GmbH sowie die nächsten Planungsstufen und den weiteren Projektablauf. Hierbei sind als Eckdaten der Juni 2016 für die Fertigstellung der Entwurfsplanung sowie voraussichtlich Ende 2016 für den Abschluss des anschließenden Genehmigungsprozesses des Landes Nordrhein-Westfalen und Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur, genannt. Nach Abschluss des Genehmigungsprozesses steht die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, frühestens Anfang 2017, an. Die geschätzte Verfahrensdauer bis zum Planfeststellungsbeschluss beträgt 2 Jahre.

Herr Dr. Meßer bittet um Mitteilung, ob mit dem Vortrag eine Variantenentscheidung vorgestellt wird. Dies muss Herr Aukschun verneinen, da noch keine Zusage über die weitere Vorgehensweise vom Land NRW sowie vom Bund vorliegt. Er berichtet, dass die ursprüngliche Planung bereits leicht geändert wurde, damit die Umgestaltungswünsche der Stadt Duisburg realisierbar werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in die vorhandene Wohnbebauung eingegriffen wird, da der Ersatzneubau ca. 30 m breiter wird. Herr Akschun bietet an, nach der Variantenentscheidung erneut einen Vortrag zu halten.

Ergänzend stellt Frau Seegers, Deges GmbH, die bisher durchgeführte Umweltverträglichkeitsuntersuchung anhand einer Präsentation vor. Sie gibt zunächst einen Überblick über die gesamträumliche Situation im Umfeld der Autobahnbrücke. Es werden drei Varianten des zukünftigen Neubaus, mit deren Auswirkungen auf die Umgebung vorgestellt. Hierbei handelt es sich um die Variante 1 mit Nordversatz, die Variante 2 mit Südversatz sowie Variante 3 mit Südversatz und Querverschub, Herr Bechtloff, Cochet Consult, stellt fest, dass sich im Variantenvergleich der geprüften Schutzgüter bei der Variante 1 „Nordversatz“ ein deutlicher Vorteil ergibt.

Frau Seegers gibt des Weiteren einen Ausblick auf die faunistische Untersuchung in 2016, die sich auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Libellen bezieht. Hierzu finden weitere Untersuchungen bezüglich des Kammolches, der Kreuzkröte und weiteren Amphibien statt. Ebenso findet weiterhin die Kartierung in Hinsicht auf Wanderfalken sowie Rast- und Zugvögel statt.

Herr Radny weist darauf hin, dass der Bau der Brücke einvernehmlich mit der Bevölkerung in Homberg (Essenberg) einhergehen wird, solange nicht in die vorhandene Wohnbebauung eingegriffen wird.

Auf seine Nachfrage, ob eine Schallschutzwand zwischen der Abfahrt Duisburg-Homberg und Moers-Ost errichtet wird, teilt Herr Aukschun mit, dass der Planungsraum am AS Duisburg- Homberg endet.

Herr Dr. Meßer bittet um Prüfung, ob die Kreuzkröte die Autobahnböschung (westl. des Rheins) als Winterquartier nutzt und das Ergebnis dann in die Abwägung mit einzubeziehen. Zudem erläutert er, dass der Böschungsbereich insbesondere westlich des Rheins entlang der Trasse eine Biotopverbundfunktion hat und bittet (siehe Biotopverbundplan der Stadt Duisburg), dies als Prüfkriterium mit zu berücksichtigen.

Herr Giezek erklärt auf Nachfrage von Herrn Dr. Meßer, dass für die Durchführung von Erkundungsarbeiten keine Befreiungen erforderlich sind, da die Probebohrungen entlang der Trasse (außerhalb von Schutzgebieten) durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Waldbestände, aufgrund dessen die Forstabteilung eingebunden ist.

Herr Moschner fragt nach, ob Folgeeingriffe durch die Umlegung von Bestandsleitungen zu erwarten sind. Dies wird von Herrn Akschun verneint, da aus heutiger Sicht dort keine Leitungen umgelegt werden müssen.

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 3    ULB 22    Fernwärmeverbindungsleitung DN 400 Duisburg-Rheinhausen nach Homberg**

Herr Dr. Meßer teilt vor Beginn des Vortrages mit, dass das Beiratsmitglied Herr Moschner zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

Herr Padberg, Netze Duisburg GmbH, stellt das geplante Bauvorhaben gemäß der Vorlage vor. Die Baumaßnahme wird erforderlich, da 2017 das Heizkraftwerk I in Duisburg-Hochfeld stillgelegt wird. Zunächst zeigt er anhand einer Powerpoint-Präsentation die drei als technisch durchführbar entwickelten Varianten. Nach Abwägung aller planerischen Aspekte und unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange wurde die Entscheidung zugunsten der in der Vorlage dargestellten Trassenvariante 1 getroffen. Die Trasse wird zu 95 % auf städtischen Grundstücken verlaufen.

Für die Verlegung der Vor- und Rücklaufleitung soll eine Grabenbreite von ca. 2,45 m und eine Grabentiefe von in der Regel 2,00 m beansprucht werden. Es wird ein Baufeld von ca. 6 m Breite erforderlich sein. Die Strecke von 5,8 km wird in 3 Losen gebaut. An allen 3 Losen wird gleichzeitig gearbeitet, so dass die Baumaßnahme zügig beendet werden kann.

Herr Padberg veranschaulicht zusätzlich anhand von Fotos den Verlauf der geplanten Trasse. Er teilt auf die Nachfrage von Herrn Dr. Meßer mit, dass vorhandene Straßenbäume entlang der Deichstraße erhalten bleiben.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand führt Herr Padberg aus, dass die Bezirksregierung Düsseldorf entschieden hat, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erforderlich ist. Ebenso muss kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Der Antrag auf Plangenehmigung wird Mitte/Ende März 2016 gestellt. Die Bauzeit wird ca. 1 Jahr betragen.

Herr Dr. Meßer bittet um Auskunft, ob Vorkehrungsmaßnahmen im Hinblick auf den Amphibienschutz getroffen wurden.

Herr Padberg erklärt, dass ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt wurde. Im Bereich der Feuchtbiotope nördlich des Gewerbegebietes Asterlagen hat es bereits eine Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Grün gegeben. Aufgrund der Anforderung des Amtes für Umwelt und Grün wird die Trasse südlich der Feuchtbiotope verlaufen. Um Amphibien, insbesondere den Kammolch, davon abzuhalten, in die Gräben zu gelangen, wird ein Schutzzaun errichtet.

Dr. Meßer empfiehlt, den Amphibienschutzzaun temporär, je nachdem zu welcher Jahreszeit im Bereich der Gewässer Arbeiten durchgeführt werden, über Nacht einzurichten.

Der Beirat stimmt der Befreiung unter der Maßgabe der Errichtung des Amphibienschutzzaunes zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig dafür -**

#### **TOP 4      Bebauungsplan Nr. 2016 - Baerl - Gewerbegebiet Rheindeichstraße ULB 23      Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30**

Herr Giezek erläutert ergänzend zur Vorlage, dass der Bebauungsplan eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nördlich in den Außenbereich, im landwirtschaftlichen Raum, vorsieht. Durch die Planung werden ca. 2,8 ha Landschaftsschutzgebietsflächen in Anspruch genommen.

Herr Dr. Meßer ergänzt, dass dies das erste Verfahren seit der Landschaftsplanausweisung 1990 ist, dass ein Landschaftsschutzgebiet zugunsten der Ausweisung von Gewerbeflächen zerstört wird. Nach dem neuen Flächennutzungsplan sind mindestens 30 Landschaftsschutzgebiete betroffen. In Duisburg- Neumühl wird ein Landschaftsschutzgebiet vollständig entfallen.

Herr Radny erläutert, dass dieses Gebiet unmittelbar angrenzend an einem Tanklager liegt. Aufgrund der Mindestvoraussetzung für den Abstand zwischen einer Wohnbebauung und einem Gefahrgutbereich, ist eine Wohnbebauung dort nicht möglich. Eine Neuansiedlung bzw. Umnutzung an dieser Stelle, ist nur vertretbar, wenn es sich um ein umweltverträgliches Gewerbe handelt und die landwirtschaftlich genutzte Fläche erhalten bleibt.

Er sieht keine Notwendigkeit, warum die Grünfläche in dem neuen Bebauungsplan dazu genommen wird, da es noch keinen konkreten Nutzer gibt. Die Pufferzone zwischen dem neuen Gewerbe und der bestehenden Wohnbebauung als Grüngelände muss erhalten werden. Die Beiratsmitglieder sehen nach heutigem Stand keinen Grund, das ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet zu überplanen. Herr Hinke betont die Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund.

Die Beiratsmitglieder halten fest, dass das Landschaftsschutzgebiet als Puffer zur Wohnbebauung wichtig ist, ebenso für den Biotopverbund und für den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung.

Sie halten eine umweltfreundliche gewerbliche Nutzung auf der bisher vorhandenen gewerblichen Fläche für akzeptabel. Aufgrund fehlender Begründung, ergibt sich aus den Unterlagen kein Erfordernis der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes.

Der Beirat fordert, das Landschaftsschutzgebiet, so wie es ist, zu erhalten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Meinungen des Beirates dem Rat der Stadt bekannt zu geben. Herr Dr. Meßer wird mit Zustimmung der Beiratsmitglieder einen Pressebericht verfassen.

Der Beirat stimmt dem Bebauungsplan und der FNP-Änderung nicht zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig dagegen -**

#### **TOP 5      Mitteilungen der Verwaltung**

entfällt

#### **TOP 6      Verschiedenes**

##### **6.1. Hainbuchenallee Hettkampsweg**

Herr Dr. Meßer berichtet, dass die Bezirksvertretung Hamborn den Beschluss gefasst hat, dass die Bäume beseitigt werden. Aufgrund der Anregung des Beirates hat die Stadt Duisburg einen Baumsachverständigen eingeschaltet, der zwei Lösungsvorschläge erarbeitet hat, die jedoch keine Beachtung fanden. Somit sind die Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Beirat erschöpft.

##### **6.2. Aufhebung der Baumschutzsatzung**

Dr. Meßer beobachtet seit der Aufhebung der Baumschutzsatzung fast täglich Baumfällungen. Um einen Gesamteindruck zu bekommen, bittet er die Beiratsmitglieder, gesichtete Fällungen von Bäumen, die vom Stammumfang her unter die Baumschutzsatzung gefallen wären, möglichst mit konkreter Adresse und Anzahl zu benennen. Er wird die Meldungen sammeln und zu gegebener Zeit einen

Pressebericht erstellen. Des Weiteren teilt er mit, dass in Walsum in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet Bäume ohne Befreiung gefällt wurden. Er bittet um Anzeige bei der Verwaltung, falls weitere unerlaubte Fällungen bekannt werden.

Herr Radny berichtet aus seiner Tätigkeit als Schiedsmann, dass es bei nachbarlichen Streitigkeiten mit Hilfe der Baumsachverständigen des Amtes für Umwelt und Grün meistens eine gütliche Einigung erzielt werden konnte. Nach dem Wegfall der Baumschutzsatzung kommt es vermehrt vor, dass solche Vorgänge aufgrund fehlender Einigung vor dem Amtsgericht verhandelt werden müssen. Zudem bemängelt er, dass es zukünftig keine Ersatzpflanzungen mehr geben wird.

### **6.3. Deponie Lohmannsheide**

RAG Montan Immobilien plant, auf der Fläche der Deponie Lohmannsheide in Duisburg-Baerl eine Bauschuttdeponie zu errichten. Herr Radny berichtet, dass bereits vor 3 Jahren ein Antrag gestellt wurde, eine neue Halde auf die bestehende Halde aufzubringen. Das damalige Verfahren wurde durch das Umweltministerium gestoppt. Es verfügte, dass erst die alte Halde abgetragen werden muss, bevor eine Neuverfüllung stattfinden kann. Es wurde damals gutachterlich bewiesen, dass sich dort hochgiftige Stoffe befinden. Des Weiteren liegt ein Gutachten der LINEG vor, dass der daneben liegende Waldsee in Moers eine Wasserschicht von 2-3 m Dicke hat, in der keine Lebewesen überleben. Die Ursache sind die austretenden Wässer aus dieser Halde. Probebohrungen sind nicht vorgenommen worden. Herr Paschmann teilt mit, dass das zukünftige Gelände der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort, auf dem sich eine Kokerei befand, abgeräumt und auf die Deponie Lohmannsheide aufgebracht werden soll.

Dr. Meßer möchte die Untere Landschaftsbehörde auch auf die Artenschutzaspekte aufmerksam machen. Es befindet sich dort das größte Zauneidechsenvorkommen Duisburgs. Daher ist es erforderlich, ein Ersatzbiotop herzurichten, um die abgesammelten Tiere umzusiedeln. Ebenso ist dort ein großes Kreuzkrötenvorkommen vorhanden.

Herr Dr. Kricke erklärt, dass die RAG zunächst in der einen Hälfte des Grundstücks beginnen wird, die Tiere abzusammeln und sie in die zweite Hälfte umsetzen. Danach wird das Material aufgebracht und die Fläche so gestaltet, dass dort ein Offenlandhabitat für Kreuzkröten und Zauneidechsen entsteht, das auf Dauer gepflegt werden muss.

Bezüglich der neuen Informationen bezüglich der Giftstoffe in der Deponie wird die Verwaltung eine erneute Prüfung durchführen und eine Mitteilung an die zuständige Abteilung im Amt für Umwelt und Grün weiterleiten. Dr. Kricke bittet, bereits vorhandene Unterlagen aus den vergangenen Jahren zu übergeben, um diese an die Bodenschutz- und Wasserbehörde weiterzuleiten.

Die Beiratsmitglieder machen auf die brisante Umweltbelastung aufmerksam und nennen hier insbesondere eingebrachte Filterstäube und die Belastung des Waldsees. Ebenso sehen sie in der Absammlung der Tiere keine Routine, da es sich um eine Vielzahl von Tieren handelt. Hier müsste eine ökologische Baubegleitung über 10 Jahre stattfinden. Der Beirat bezweifelt, dass dieses Verfahren ohne

weiteres durchführbar ist und bittet die Verwaltung, sie über den Fortgang des Verfahrens zu informieren und ihre Bedenken weiterzugeben.

#### **6.4. Roos Rheinhausen**

Herr Radny berichtet, dass sein vor zwei Jahren unterbreiteter Vorschlag, dem ansässigen Angelverein für die Roos keine fischereirechtliche Erlaubnis mehr zu erteilen, da das Gewässer verlanden wird, nicht angenommen wurde. Da die Roos nun tatsächlich verlandet ist, versucht der Verein aus dem Vertrag herauszukommen und die Pflichten der Stadt zu übertragen. Er bittet um Mitteilung, wie die Stadt in diesem Fall verfahren wird.

Herr Dr. Kricke verweist darauf, dass der Vertrag mit dem Land NRW geschlossen wurde und daher der Stand des Verfahrens nicht bekannt ist. Er teilt mit, dass zusammen mit der Biologischen Station westliches Ruhrgebiet ein Konzept erstellt wird, wie mit der Verlandung umgegangen wird.

#### **6.5. Woltershof**

Herr Paschmann teilt mit, dass die auf dem Grundstück Woltershof vorhandenen städtischen Obstbäume durch Schafe geschädigt werden. Ebenso befindet sich an den Bäumen eingewachsener Kaninchendraht. Herr Dr. Kricke sagt zu, dies an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Zudem weist er darauf hin, dass die Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN), die z. Zt. den Zaun am Wasserwerk umbaut, anstelle des Maschendrahtzauns einen ca. 2 km langen Stahlgitterzaun bis zum Boden errichtet, so dass keine Tiere mehr durchkommen.

Des Weiteren bemängelt er, dass die durch die Stadt Duisburg erworbene Ackerfläche von ca. 20 ha bis heute nicht begrünt wurde, so dass eine große Erosionsgefahr besteht. Herr Giezek teilt mit, dass hierzu zeitnah Gespräche anstehen.

Ebenso gibt er zur Kenntnis, dass der WVN Hundbeutel ausgehängt hat, die sich allerdings über das gesamte Binsheimer Feld verteilen.

#### **6.8. Sitzungstermine**

Herr Dr. Meßer bittet zukünftig den Termin im Februar früher anzusetzen, um ggfs. Notwendige Befreiungen zu Baumfällungen rechtzeitig beraten zu können. Ebenso sollten die Sitzungen 2 Wochen vor den Umweltausschusssitzungen stattfinden.

Zuletzt informiert Herr Kay die Beiratsmitglieder, dass das langjährige Beiratsmitglied Herr Grischkat Ende Januar gestorben ist.

Herr Westenberger verlässt die Sitzung um 17.15 Uhr, Herr Schmidt und Herr Klöppner verlassen die Sitzung um 17.32 Uhr.